

Rita Schwarzelühr-Sutter

Mitglied des Deutschen Bundestages

Newsletter 12/2017 vom 24.11.2017



Für Sie im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

die vergangene Woche hatte es in sich. Mit dem Scheitern der Sondierungsgespräche vom letzten Sonntag haben die beteiligten Parteien das Land in eine schwierige Lage gebracht. Es war wichtig, dass Bundespräsident Steinmeier nochmals an die Verantwortung aller Parteien appelliert hat. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verdienen eine gute und verlässliche Regierung.

Die SPD war und ist sich schon immer ihrer staatlichen Verantwortung bewusst. In der kommenden Woche werden die Parteispitzen von CDU, CSU und der SPD mit dem Bundespräsidenten zusammentreffen und das weitere Vorgehen besprechen. Wir wollen uns eventuellen Gesprächen nicht verschließen. Martin Schulz hat bereits angekündigt, dass die Mitglieder letztendlich über die Beteiligung an einer Großen Koalition mit der Union entscheiden werden. Eine Mitgliederbefragung halte ich für den richtigen Weg!

Gefreut habe ich mich in dieser Woche über den Besuch von Genossinnen und Genossen aus meinen Betreuungswahlkreisen Konstanz und Lörrach, die meiner Einladung nach Berlin zahlreich gefolgt sind. Erst konnten meine Gäste eine äußerst spannende Debatte auf der Besuchertribüne verfolgen, anschließend haben wir gemeinsam über das aktuelle politische Geschehen gesprochen.

Viele weitere Meldungen aus Berlin und unserer Region finden Sie im aktuellen Newsletter. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

*Herzlichst
Ihre Rita Schwarzelühr-Sutter*

Themen der Woche

SPD-Fraktion steht an der Seite der Siemens-Beschäftigten	2
Irland muss Steuer-Milliarden bei Apple eintreiben.....	3
Ein Einwanderungsgesetz für Deutschlands	3
Bundestag diskutiert Auslandseinsätze der Bundeswehr.....	4
Bundestag setzt drei Ausschüsse ein	4
Artenschutzkonferenz auf den Philippinen.....	5
Deutsche Öffentlichkeit mit Möglichkeit zur Stellungnahme bei Endlagersuche in der Schweiz	6
Verbraucherzentrale informiert zur Umstellung des Antennenfernsehens.....	6
Besucher aus Konstanz und Lörrach im Deutschen Bundestag.....	7
Zeichen setzen am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.....	7
Gespannte Zuhörer beim Vorlesetag in der Alemannenschule Wutöschingen	8

Das Wichtigste aus Berlin

SPD-Fraktion steht an der Seite der Siemens-Beschäftigten

Mit dem geplanten Stellenabbau bei Siemens könnten tausende Beschäftigte ihren Job verlieren. Die SPD-Bundestagsfraktion steht an ihrer Seite und hat das Thema am Dienstag auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt. Gemeinsam mit Siemens-Betriebsräten setzten die SPD-Abgeordneten vor dem Reichstag ein Zeichen.

Rund 6900 Arbeitsplätze will der Siemens-Konzern in der Kraftwerks- und Antriebstechnik weltweit in den nächsten Jahren streichen, etwa die Hälfte davon in Deutschland. Arbeitsplätze sind vor allem in Berlin und Ostdeutschland bedroht: Werke in Görlitz und Leipzig sollen geschlossen werden, dem Werk in Erfurt droht der Verkauf. Dieser Arbeitsplatz-Abbau wäre katastrophal für die Beschäftigten und für die betroffenen Regionen. Die ohnehin schwachen Industriestrukturen in Ostdeutschland würden erheblich geschädigt: Abwanderung von Expertise, jungen Menschen und Kaufkraft wären die Folgen.

Die SPD-Bundestagsfraktion steht klar an der Seite der Siemens-Beschäftigten. Schon vor der Debatte im Bundestag hatten sich deshalb die SPD-Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles, SPD-Parteichef Martin Schulz und viele weitere SPD-Abgeordnete mit Siemens-Beschäftigten und -Betriebsräten vor dem Reichstagsgebäude getroffen. Etliche von ihnen verfolgten anschließend die Debatte von der Besuchertribüne des Bundestages.

Stellenabbau trotz Rekordgewinn

Darin nannte Martin Schulz das Vorgehen der Siemens-Konzernleitung verantwortungslos, vor allem mit Blick auf die eigentlich gute wirtschaftliche Lage von Siemens. „Der Konzern leidet nicht Not, sondern macht Rekordgewinne.“ Von der Konzernführung forderte Schulz, Verantwortung zu übernehmen. „Gerade in Ostdeutschland dürfen wir nicht Werke schließen, sondern müssen Perspektiven aufzeigen.“ Die Siemens-Pläne seien schwere Schläge für Regionen und Menschen, die eigentlich Stabilität bräuchten. „Es ist inakzeptabel, dass ein Konzern seine Mitarbeiter bluten lässt für die Folgen von schlechtem Management.“

Für die SPD-Fraktion ist der geplante Stellen-Abbau deshalb nicht hinnehmbar, auch weil Siemens eine vor zehn Jahren geschlossene Vereinbarung zur Standort- und

Beschäftigungssicherung nicht mehr einhalten will. Die Stärke der deutschen Wirtschaft liege im gegenseitigen Vertrauen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sagte Schulz. Dieses Vertrauen habe Siemens gebrochen.

Kurzfristige Rendite statt Verantwortung

Die SPD-Abgeordnete Eva Högl aus Berlin sagte: „Wir wollen heute ein deutliches Signal für den Erhalt der Arbeitsplätze bei Siemens senden. Der geplante Stellenabbau ist unverständlich und unverantwortlich, und damit ein Skandal.“ Die Antwort auf einen Gewinn von mehr als 6 Milliarden Euro dürfe nicht Stellenabbau lauten, denn die Gewinne seien vor allem von den Beschäftigten erarbeitet worden. Für Högl ist klar: „Es geht hier nur um kurzfristige Rendite, und nicht um verantwortungsbewusste Standortpolitik.“ Sie fordert deshalb, dass die Konzernführung ihre Pläne zurücknimmt. Siemens stehe in der Verantwortung, gemeinsam mit den anderen Akteuren Alternativen zum Stellenabbau zu entwickeln.

Auch der sächsische SPD-Abgeordnete Thomas Jurk zeigte keinerlei Verständnis für die geplanten Sparmaßnahmen. Das Werk in Görlitz sei zum Beispiel gut gerüstet für die Zukunft und die Energiewende: „Es ist Weltspitze in der Ausrüstung dezentraler Biomasse-Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung sowie von solarthermischen Kraftwerken und hat volle Auftragsbücher.“

Jurk sprach von „einem Schicksalsschlag für die Beschäftigten und einer beschäftigungspolitischen Katastrophe für Ostdeutschland“. Der geplante Stellenabbau sei nicht akzeptabel bei den Rekordgewinnen, die Siemens auf seiner letzten Jahrespressekonferenz verkündet habe. „Das ist nicht Soziale Marktwirtschaft, wie wir sie uns vorstellen.“

Hier ist die Rede von Martin Schulz vor dem Bundestag zu sehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=K8OQ5W8KfHk&t=25s>

Ein Video von Andrea Nahles' Ansprache zu den Beschäftigten von Siemens vor dem Reichstag ist hier zu sehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=v6dC987Oaql>

Fotos der Aktion gibt es hier:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/albums/72157689881537335/with/26785742859/>

Irland muss Steuer-Milliarden bei Apple eintreiben

Am Dienstag hat der Deutsche Bundestag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion einen Antrag des Bundesministeriums der Finanzen über vorzeitige Schuldentilgung Irlands beschlossen (Drs. 19/39).

Es geht um Folgendes: Irland hat im Rahmen eines Hilfsprogramms in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt 67,5 Milliarden Euro an Krediten erhalten. Es will nun die Kredite beim Internationalen Währungsfonds (IWF), bei Dänemark und bei Schweden vorzeitig vollständig tilgen, jedoch nicht die Kredite beim Vereinigten Königreich, bei der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und beim Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM). Irland will so Zinsen sparen.

Weil sich das Land allerdings vertraglich verpflichtet hat, seine Kredite bei allen Gläubigern immer nur parallel und proportional zu tilgen, beantragt das Land zum zweiten Mal nach 2014 eine Ausnahmegenehmigung und die Nichtanwendung der Parallelitätsklausel.

Unrechtmäßig Steuervorteile gewährt

Als die SPD-Fraktion 2010 dem Hilfsprogramm für Irland zugestimmt hatte und als sie 2014 einer ersten vorzeitigen und teilweisen Rückzahlung von Irlands IWF-Kredit zugestimmt hat, formulierte sie jeweils die klare Erwartung, dass sich Irland insbesondere in Fragen der internationalen Steuerpolitik innerhalb der EU solidarischer als bisher verhält.

Diese Erwartung hat Irland nicht erfüllt. Besonders deutlich wird das durch den Beschluss der EU-Kommission vom 4. Oktober 2017, Irland vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Irland hat dem US-Konzern Apple unrechtmäßige Steuervorteile gewährt und muss bis zu 13 Milliarden Euro zurückfordern, hat damit aber mehr als ein Jahr nach dem entsprechenden Kommissionsbeschluss noch nicht einmal begonnen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dem Antrag daher nicht zugestimmt, sondern einen Entschließungsantrag eingebracht, demnach vonseiten des deutschen EU-Vertreters solange diese Rückzahlung verweigert werden soll, bis Irland die Steuern von Apple eintreibt. Die Sozialdemokraten setzen damit ein klares Zeichen: Solidarität in Europa darf keine Einbahnstraße sein. Irland verzichtet einerseits durch Untätigkeit auf 13 Milliarden Euro von Apple, erbittet aber Zugeständnisse von den europäischen Partnern, um 150 Millionen Euro Zinskosten einzusparen.

Verhalten Irlands nicht nachvollziehbar

Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, stellt klar: „Solange es die irische Regierung offenbar nicht für dringlich erachtet, 13 Milliarden Euro an legalen Steuermitteln von einem der reichsten Konzerne der Welt einzutreiben, ist es nicht verhältnismäßig, seine europäischen Partner erneut um eine Ausnahme zu bitten, um Zinsvorteile zu realisieren.“

Carsten Schneider, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, sagte in seiner Rede vor dem Bundestag, Irlands Verhalten sei nicht nachvollziehbar. Die SPD-Fraktion wolle verhindern, dass Steuerdumping zu einem Geschäftsprinzip in der EU werde.

Für die Sozialdemokraten steht fest: Gerade in Zeiten, in denen „Panama Papers“ und „Paradise Papers“ zeigen, wie schwer der Kampf gegen Steuerbetrüger, Steuerflüchtlinge, kreativen Steuergestalter und Steuervermeider ist, müssen die EU-Mitgliedsländer hier Schulter an Schulter stehen und eindeutige Signale senden. Fairer Steuerwettbewerb in Europa ist in Ordnung, aber Steuerdumping schadet am Ende allen Ländern Europas, weil ihnen dann das Geld fehlt für Investitionen in die Zukunft.

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion wurde mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und Grünen abgelehnt.

Ein Einwanderungsgesetz für Deutschlands

Am Mittwoch hat die SPD-Fraktion ihren Entwurf für ein Einwanderungsgesetz in den Bundestag eingebracht (Drs. 19/44). Mit dem Gesetz soll der Zuzug qualifizierter Fachkräfte gesteuert werden. Das ist ein erster wichtiger Schritt zu einem umfänglichen Migrationskonzept, zu dem neben der Steuerung von Einwanderung auch der Kampf gegen die Fluchtursachen und eine bessere Integration gehört.

Das geltende Asylrecht bleibt von dem Vorschlag unberührt. Deutschland muss seine humanitäre und rechtliche Verpflichtung gegenüber Schutzsuchenden und politisch Verfolgten erfüllen. Die Suche nach einem Arbeitsplatz ist jedoch kein Asylgrund. Deshalb wollen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Klarheit schaffen, wer als Arbeitskraft in unser Land einwandern kann und wer nicht.

Bisher wählen viele das Asylrecht, die in Deutschland einen Job suchen, aber nicht politisch verfolgt sind. Damit

überlasten sie die Asylverfahren. Gleichzeitig erhalten viele mit guter Qualifikationen kein Asyl – obwohl sie angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland gebraucht werden. Hier setzt das Einwanderungsgesetz an: Abhängig von der Lage auf dem Arbeitsmarkt soll der Bundestag jährlich neu festlegen, wie viele Fachkräfte aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland kommen können. Die Auswahl erfolgt anhand eines Punktesystems, das Qualifikation, Sprachkenntnisse, Alter, Arbeitsplatzangebot und andere Integrationsaspekte der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt.

Gleichzeitig macht die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Gesetzentwurf klar: Um den Fachkräftemangel zu begegnen, müssen wir alle hier lebenden Arbeitskräfte besser mobilisieren. Und dennoch wird Deutschland auf Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte angewiesen sein, um unseren Wohlstand zu erhalten und unsere soziale Sicherung zu finanzieren.

Bundestag diskutiert Auslandseinsätze der Bundeswehr

Der neue Bundestag hat sich am Dienstag und Mittwoch mit der Verlängerung von gleich mehreren Auslandseinsätzen der Bundeswehr befasst. Insgesamt sollen sieben Einsätze um jeweils drei Monate verlängert werden. Danach soll eine neue Regierung erneut entscheiden. Die Mandate sollen gegenüber den noch geltenden Beschlüssen unverändert bleiben. Das betrifft den jeweiligen Einsatzauftrag, das Einsatzgebiet, die rechtlichen Grundlagen der Einsätze, die Höchstzahl der Soldatinnen und Soldaten und die Fähigkeiten der einzusetzenden Streifkräfte.

Die Einsätze sind im Einzelnen:

Sea Guardian im Mittelmeerraum

Die NATO-geführte Maritime Sicherheitsoperation MSO SG soll im Mittelmeerraum Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld und maritimen Terrorismus frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Die Aufgabe der deutschen Streitkräfte bleibt es, einen Beitrag zur See-raumüberwachung und zum Lagebildaustausch sowie zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels im maritimen Umfeld zu leisten (Drs. 19/22).

Mandat gegen die Terrororganisation IS

Vom IS geht weiterhin eine signifikante Bedrohung aus. Das haben Anschläge in Frankreich, Belgien, der Türkei aber auch in Deutschland gezeigt. Der deutsche Beitrag dient dem Kampf gegen den Terrorismus und zur Unterstützung insbesondere Iraks und der internationalen

Anti-IS-Koalition in ihrem Kampf gegen IS durch Bereitstellung von Luftbetankung, Aufklärung, seetüchtigem Schutz und Stabspersonal (Drs. 19/23).

Ausbildungsmission in Afghanistan

Auftrag der Nato-geführten Mission Resolute Support bleibt es, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen. Neben der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte hat die Bundeswehr weiterhin den Auftrag, auch im zivilen Wiederaufbau eingesetztes Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung zu unterstützen (Drs. 19/21).

Beteiligung an VN-Mission in Darfur

Trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt in der Region Darfur im Sudan beizulegen, ist es bisher nicht gelungen, einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden zu etablieren. Bei den UNAMID-Aufgaben ist weiterhin der Schutz der Zivilbevölkerung, die leichtere Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Gewährleistung der Sicherheit der humanitären Helfer prioritär (Drs. 19/19).

Beteiligung an VN-Mission im Südsudan

Nach dem Wiederausbruch des Bürgerkriegs im Juli 2016 hat sich die humanitäre Lage im Südsudan zuspitzt. Humanitäres Völkerrecht und Menschenrecht wurden und werden massiv verletzt, Millionen brauchen Hilfe und sind auf der Flucht. Die prioritäre Ausrichtung von UNMISS auf den Schutz der südsudanesischen Zivilbevölkerung bleibt bestehen. Der deutsche militärische Beitrag soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in Führungsstäben der Mission und Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen (Drs. 19/20). Darüber hinaus kann im Bedarfsfall mit deutschem Personal eine zeitweilige Ausbildungsunterstützung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS erfolgen.

Die Anträge wurden zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss überwiesen..

Bundestag setzt drei Ausschüsse ein

Der Bundestag muss handlungsfähig sein. Deshalb hat das Parlament am Dienstag einen Hauptausschuss eingesetzt. Außerdem wurde ein Petitionsausschusses und

ein Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung eingerichtet (Drs. 19/85). Alle drei Ausschüsse haben sich am Mittwoch konstituiert.

Der Vorsitz obliegt in den drei Ausschüssen bis zur Konstituierung der sonstigen ständigen Ausschüsse dem Bundestagspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter, ohne Stimmrecht. Dem Petitionsausschuss und dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung gehören bis auf weiteres je neun ordentliche und stellvertretende Mitglieder an und dem Hauptausschuss je 47 ordentliche und stellvertretende Mitglieder.

Die Einsetzung des Hauptausschusses erfolgt vorübergehend für die Zeit bis zur Konstituierung der sonstigen ständigen Ausschüsse des Bundestages. Bis dahin soll das Gremium alle parlamentarischen Vorlagen beraten, die ihm vom Plenum überwiesen werden.

Der Hauptausschuss ist Ausschuss im Sinne der Grundgesetzartikel 45 und 45 a, die die Bestellung von Ausschüssen für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie für auswärtige Angelegenheiten und für Verteidigung vorschreiben.

Zudem ist der Hauptausschuss auch Haushaltsausschuss im Sinne der entsprechenden gesetzlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Vorgaben. Er kann Anhörungen durchführen, hat jedoch kein Selbstbefassungsrecht.

Mit der Konstituierung der sonstigen ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages ist der Hauptausschuss aufgelöst. Nach seiner Auflösung werden alle dort noch nicht erledigten Vorlagen vom Plenum an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Ein so genannter Hauptausschuss war erstmals zu Beginn der vergangenen Wahlperiode eingesetzt worden. Seine Hauptaufgabe war es, stellvertretend für die noch nicht eingesetzten ständigen Ausschüsse Vorlagen zu beraten und Beschlussempfehlungen für das Plenum zu formulieren.

Die Mitglieder:

Im Hauptausschuss sitzen für die SPD-Fraktion:

Carsten Schneider (Sprecher), Niels Annen, Gabriela Heinrich, Eva Högl, Johannes Kahrs, Katja Mast, Rolf Mützenich, Axel Schäfer, Gabi Weber und Dagmar Ziegler.

Im Geschäftsordnungsausschuss sitzen Sonja Steffen (Sprecherin) und Matthias Bartke.

Im Petitionsausschuss sitzen Stefan Schwartz (Sprecher) und Martina Stamm-Fibich. Der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann führt als Bundestagsvizepräsident den Vorsitz

Artenschutzkonferenz auf den Philippinen

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:

Mit dem Schwerpunkt „Ihre Zukunft ist unsere Zukunft – Nachhaltige Entwicklung für Wildtiere und Menschen“ eröffnet am Sonntag die Internationale Artenschutzkonferenz in Manila (Philippinen). Vom 22.10.

bis zum 28.10.2017 tagen die Vertragsstaaten der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten –kurz „CMS“. Die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesumweltministeriums, Frau Rita Schwarzelühr-Sutter leitet die deutsche Delegation. Auf der Agenda stehen bekannte Tierarten wie Löwe, Leopard und Schimpanse, die nun unter den Schutz des Abkommens gestellt werden sollen. Für stark gefährdete Arten wie Turteltaube, Afrikanischen Wildesel oder Walhai sollen Aktionspläne vereinbart oder andere Schutzmaßnahmen gebilligt werden. Am Sonntagabend wird Deutschland eine Auszeichnung für besondere Verdienste um die Verminderung der durch Erneuerbare Energien entstehenden Konflikte mit Zugvögeln und anderen wandernden Tierarten erhalten.

Schwarzelühr-Sutter: „Die Bonner Konvention kann einen sehr großen Beitrag zum Schutz Ökosysteme an Land und in den Meeren leisten. Der Verlust von Lebensräumen ist eine der Hauptbedrohungen für 85 Prozent aller gefährdeten Arten auf der internationalen Roten Liste. Artenschutz heißt also immer auch: Schutz von Lebensräumen und Ökosystemen. Das ist auch für das dicht besiedelte Deutschland wichtig, dessen Fläche in weiten Teilen landwirtschaftlich genutzt wird.“

Bereits am Eröffnungstag steht das Thema Gefährdung ziehender Tierarten durch „Umweltverschmutzung“ auf der Tagesordnung. Hier geht es u.a. um Empfehlungen zur Eindämmung von Unterwasserlärm. Besonders Wale und Delfine leiden darunter. Es geht aber auch um besseren Schutz der Meeresfauna vor Plastikabfällen sowie um Verminderung von Umweltgiften an Land. Weiterhin ist der Schutz der Zugvögel vor den vielfältigen Gefahren auf ihrem alljährlichen Flugweg zwischen Brutgebiet und Winterquartier ein herausragendes Thema – insbesondere die Bekämpfung des illegalen Vogelfangs, aber auch der Schutz in den Winterquartieren in Afrika.

Hintergrund zur Bonner Konvention

Die Konvention zum Schutz wandernder, wildlebender Tierarten (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals - CMS) umfasst 126 Staaten und die EU. Alle drei Jahre findet eine Konferenz der Vertragsparteien statt – dieses Jahr zum ersten Mal auf dem asiatischen Kontinent. Die Bundesregierung gehört zu den größten Unterstützern der Konvention, die wegen ihres ersten Zeichnungsortes auch „Bonner Konvention“ genannt wird und deren Sekretariatssitz in Bonn ist.
©BMUB

Aus unserer Region**Deutsche Öffentlichkeit mit Möglichkeit zur Stellungnahme bei Endlagersuche in der Schweiz**

Im Rahmen der Endlagersuche in der Schweiz für einen Standort für radioaktive Abfälle erhält die deutsche Öffentlichkeit jetzt Gelegenheit Stellung zu nehmen. Die Bürgerinnen und Bürger haben vom 23.11.2017 bis zum 09.03.2018 die Möglichkeit, sich an dem öffentlichen Anhörungsverfahren (Vernehmlassung) zu den bisherigen Ergebnissen zu beteiligen. Ich möchte die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen, sich an dem Verfahren zu beteiligen und ihre Stellungnahmen beim deutschen Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) einzureichen. Diese Chance sollten die Menschen insbesondere bei uns in der Grenzregion nutzen.

Neben Bürgerinnen und Bürgern können auch die Bundesrepublik Deutschland, einzelne Bundesländer und Gemeinden Einwendungen zu sämtlichen Dokumenten einreichen, die im Rahmen der Etappe 2 der Schweizer Standortsuche erstellt wurden. Die einschlägigen Unterlagen liegen in Deutschland in den Bibliotheken des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in Berlin und Bonn aus. Sie können zudem in den Landratsämtern der Landkreise eingesehen werden, die unmittelbar an die möglichen Standortgebiete angrenzen, nämlich Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und Konstanz, sowie im zuständigen Amt in der Stadt Blumberg. Online sind die Unterlagen abrufbar unter www.bfe.admin.ch/vernehmlassung/etappe2. Die Stellungnahmen können nur schriftlich bzw. online abgegeben werden, der Empfänger ist

das Schweizer Bundesamt für Energie. Die dafür zur Verfügung gestellten optionalen Vorlagen können unter www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html abgerufen werden.

Verbraucherzentrale informiert zur Umstellung des Antennenfernsehens

Viele Betroffene können durch die Umstellung von DVB-T auf DVB-T2 und der damit verbundenen Abschaltung des Hochrheinsenders seit Kurzem via Antenne kein deutsches Fernsehprogramm mehr empfangen. Die Menschen sind zurecht verärgert. Zwar besteht die Möglichkeit eines Umstiegs auf Satellit, Kabel oder Internet, aber dieser ist mit nicht unerheblichen Kosten für die Betroffenen verbunden. Hier muss eine pragmatische Lösung her. Bis dahin möchte ich aber auch gerne auf das Informationsangebot der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verweisen. Informationen zur Umstellung des Fernsehempfangs von DVB-T auf DVB-T2 erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg unter der Telefonnummer 0711 66 91 10 (Mo bis Do 10- 18 Uhr, Fr, 10 - 14 Uhr) und auf der Internetseite www.verbraucherzentrale-bawue.de.

Im Zusammenhang mit der Umstellung ist es mir aber auch noch mal wichtig zu betonen, dass wir im ländlichen Raum nicht ins Hintertreffen geraten dürfen. Das gilt nicht nur für den Breitbandausbau oder die Daseinsvorsorge, sondern wie in diesem Fall auch für den Fernsehempfang.

Besucher aus Konstanz und Lörrach im Deutschen Bundestag



„Vom 20. – 23. November verbrachten 47 politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger aus meinen Betreuungswahlkreisen Konstanz und Lörrach vier spannende Tage in Berlin. Ich freue mich, dass die Gruppe meiner Einladung nach Berlin gefolgt ist. Für mich war dies die erste Besuchergruppe im Deutschen Bundestag in der nun beginnenden Legislaturperiode.“

Für die politisch interessierten Gäste standen u.a. Führungen in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Bendlerblock und die Besichtigung der Gedenkstätte Berliner Mauer auf dem Programm. Im Deutschen Bundestag konnten meine Gäste erst eine äußerst spannende Debatte auf der Besuchertribüne verfolgen, anschließend haben wir gemeinsam über das aktuelle politische Geschehen gesprochen. Natürlich gab es zum Scheitern der Jamaika-Gespräche aber auch zu den grenznahen Atomkraftwerken in der Schweiz dringenden Redebedarf. Mit einem gemeinsamen Foto auf der Dachterrasse des Reichstagsgebäudes konnte ich mich von meinen Gästen verabschieden.

Zeichen setzen am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen



Am 25. November ist Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen! Jede dritte Frau in Deutschland erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt. Und noch immer wird viel zu oft darüber geschwiegen. Wir müssen das Thema enttabuisieren! Daher ist es wichtig, nicht nur heute am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, die Betroffenen auf Unterstützungsangebote wie das Hilfetelefon aufmerksam machen. Frauen, die Opfer von Gewalt werden, können sich vertrauensvoll an das Hilfetelefon unter 08000 116 016 wenden. Weitere Informationen gibt es auch auf der Internetseite www.hilfe-telefon.de. Lasst uns alle gemeinsam gegen Gewalt an Frauen einsetzen. **#schweigenbrechen**

Gespannte Zuhörer beim Vorlesetag in der Alemannenschule Wutöschingen



Aus dem Kinderbuch „Celfie und die Unvollkommenen“ von Boris Pfeiffer habe ich heute Kindern aus der Alemannenschule in Wutöschingen vorgelesen. Die Aktion fand im Vorfeld des bundesweiten Vorlesetags am 17. November 2017 statt.

Vorlesen ist wichtig. Eine aktive Vorlesekultur ist Grundlage für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Ich möchte den Kindern nicht zuletzt auch den Spaß am Lesen und Vorlesen vermitteln. Deswegen habe ich mich gerne an dieser Aktion zum bundesweiten Vorlesetag beteiligt. Auch das Buch kam bei den Kindern gut an. Ich habe mich riesig über die vielen kleinen Zuhörerinnen und Zuhörer gefreut.

Der Bundesweite Vorlesetag ist eine gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung. Jedes Jahr am dritten Freitag im November begeistert der Bundesweite Vorlesetag mittlerweile rund 135.000 Vorleserinnen und Vorleser.



Liebe Leserinnen und Leser,

ich hoffe Sie hatten eine spannende Lektüre! Den Menschen bei uns im Wahlkreis und in unserer Region möchte ich auch ein wichtiger Ansprechpartner für ihre Anliegen und Sorgen sein. Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder ganz klassisch per Brief an mich wenden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich auch gerne auf meiner [Homepage](#) und bei [facebook](#)!

*Ihre
Rita Schwarzelühr-Sutter*



Gesagt.
Getan.
Gerecht.

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter,
MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 – 227 73 071
Fax: 030 – 227 76 173
E-Mail: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter,
MdB
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: 07751 – 91 76 881
Fax: 07751 – 91 76 882
E-Mail: rita.schwarzeluehr-sutter.wk@bundestag.de

Impressum

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 – 227 73 071
Fax: 030 – 227 76 173
E-Mail: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de